

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/13/2025

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und
Planungsausschusses am 05.11.2025,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 22:24 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Frau Nadine Levenhagen

Herr Dr. Detlef Steuer

i.V. für Herrn Hack

Bürgerliche Mitglieder

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Christof Herbers

Herr Finn Kessler

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Stellv. Ausschussmitglied (BM)
Kinder- und Jugendbeirat/öffentl.
Teil
Seniorenbeirat/öffentl. Teil

Sonstige, Gäste

Herr Thomas Wittor

bis 20:50 Uhr / TOP 8

Verwaltung

Herr Sönke Gerundt

Herr Rafael Haase

Herr Ulrich Kewersun

Herr Tobias Römer

bis 21:03 Uhr / TOP 9

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 15.10.2025
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Projektstände in der Bauleitplanung
 - 7.2.2. Sitzungstermine 2026 aktuell
8. Stadt Ahrensburg: Straßenzustandsbericht 2025 **2025/104**
9. Beteiligung der Stadt im Planfeststellungsabschnitt 3 der S4/Stellungnahme der Vorhabenträgerin **2025/063**
10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026 **2025/091**
11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 **2025/084**
12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Geschwindigkeitsmessenanlage Brauner Hirsch
 - 12.2. Neue Baushaltestellen Hamburger Straße/Brauner Hirsch
 - 12.3. Bauvorhaben Grundstück Alte Reitbahn/Fassadensanierung und Mietwohnungen
 - 12.4. Antworten zum Speicher am Gutshof

- 12.5. Nutzung eines Bauwagens durch den Waldkindergarten am Hagen
- 12.6. Verfahrensstand und laufende Informationen zum Neubauprojekt Schulzentrum Am Heimgarten
- 12.7. Erhalt des Speichers am Gutshof
- 12.8. Laubsammelbehälter im Straßenraum

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Als neuer Teilnehmer in der BPA-Runde wird Timm Kessler als Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates begrüßt; dieser stellt sich kurz vor.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Fragen gestellt:

- a) Herr **Peter Körner** stellt die beiden der Anlage zu entnehmenden Fragen einerseits zum Schutz des FFH-Gebietes in Bezug auf die Südtangente und die Verlängerung der Eulenkrugstraße und andererseits zum Sinn und den Kosten der Feuerwache Süd. Darüber hinaus erkundigt er sich nach dem Verfahrensstand zur Verkehrsberuhigung im Zentrum Ahrensfeldes. Wie die Verwaltung hierzu mitteilt, sei die Planung fertig, sodass wahrscheinlich noch in

diesem Jahr das Vergabeverfahren eingeleitet und die Maßnahme auf jeden Fall im Frühjahr 2026 umgesetzt werden kann.

- b) Auf Nachfrage von Herrn **Kilian Bürger** berichtet die Verwaltung, dass sich die durch die Baustelleneinrichtungsflächen beim S4-Projekt vorübergehend entfallenden Fahrradabstellplätze im unmittelbaren Umfeld der Bahnstrecke befinden dürften, dieses jedoch den Planunterlagen entnommen werden kann. Er plädiert generell darauf zu achten, dass mindestens dieselbe Zahl an Ersatzstellplätzen vorgesehen werden sollten. Ferner bittet er bereits bei der Machbarkeitsstudie im Rendezvous-Bahnhof Ahrensburg West eine ausreichende Zahl an gesicherten Stellplätzen für Fahrräder vorzusehen, da dieser Service stark nachgefragt wird.
- c) Herr **Dr. Claus Urbach** vom BUND bezieht sich auf den Verfahrensstand in S4-Projekt und begrüßt die offensichtlich gestiegenen Chancen, dass Brückenbauwerk Grävingshorst zu verhindern. Die angedachte Wegeverbindung von der Brückenstraße über die U-Bahn-Brücke in Richtung der Schwimmbrücke dürfe jedoch keinesfalls der fahrmäßigen Erschließung des neuen S-Bahnhofs von der südöstlichen Seite dienen. Zudem gelte es eine Verlängerung des breiteren Weges über die Schwimmbrücke hinaus zu verhindern, da das Mähen der extensiv genutzten Wiesen anders sichergestellt und die Erreichbarkeit der Bahnstrecke durch Feuerwehr und Rettungskräfte auch von Hamburger Straße gewährleistet werden kann. Zudem sieht er unter ökologischen Aspekten eine gerade Straßenführung zwischen der Eulenkrogstraße und der Siedlung Am Hagen kritisch.
- d) Auf Nachfrage von Herrn **Andy Kaminski** berichtet die Verwaltung zur Planung der Einbahnstraßenregelung im nördlichen Teil der Fahrradstraße Wulfsdorfer Weg, dass die erforderlichen Unterlagen der städtischen Verkehrsaufsicht zur Verfügung gestellt wurden. Durch den dortigen Personalengpass komme es nun zu einer Verzögerung. Sobald die Verkehrsanordnung vorliege, werde man die Planung umsetzen, eventuell noch im laufenden Kalenderjahr. Des Weiteren thematisiert er eine Umstellung an der Lichtsignalanlage Hamburger Straße/Wulfsdorfer Weg mit der Folge, dass insbesondere den Radfahrenden zum Queren der Hamburger Straße deutlich weniger Zeit zugestanden wird. Hintergrund dieser Maßnahme ist nach Aussage der Verwaltung das Ersetzen des Steuergerätes einhergehend mit dem Anpassen des Signalprogramms an die aktuellen Richtlinien, die abbiegenden Lkw-Verkehren mehr Zeit gewährt. Hinsichtlich der Protokollführung in den Ausschüssen wird vom Vorsitzenden ausführlich erläutert, dass zwar der wesentliche Verlauf der Beratung darzustellen ist, hierdurch jedoch meist keine personen- oder fraktionsbezogenen Meinungen oder gar Wortwechsel aufgenommen werden.

- e) Herr **Jan Furken** bezieht sich auf die anstehende Erneuerung der Hagener Allee im Forstabschnitt und erinnert an seine Anregung, den aktuellen Verkehr auf der Trasse mit beidseitigem FFH-Gebiet nochmals zu messen, um ggf. die Verschlechterung durch den Ausbau dokumentieren zu können. Hierzu betont die Verwaltung, dass die Basisdaten zur Verkehrsbelastung vorliegen. Der derzeit schlechte Fahrbahnzustand führe wahrscheinlich zu einer Verkehrsabnahme.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden und die Maximalzeit von 30 Minuten nahezu ausgeschöpft wurde, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 20.10.2025 vorgeschlagene Tagesordnung und die angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nachdem zu Beginn der Sitzung mitgeteilt wird, dass der bisherige TOP 14 mangels anstehender Einzelbauvorhaben entfallen kann, und im Laufe der Sitzung die bisherigen TOPs 8 (Thema S4) und 9 (Thema Straßenzustandsbericht) getauscht werden, wird zunächst ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den beiden verbleibenden Tagesordnungspunkten abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 12 vom 15.10.2025

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

Festgestellt wird jedoch zur Protokollierung des TOP 9 zum Thema Speicher am Gutshof/ Sicherungsmaßnahmen, dass

- die Anmerkung der Verwaltung die erste Frage der FDP nicht konkret beantwortet, in der es um den Schaden ging, der allein auf die verspätete Umsetzung des Beschlusses zurückzuführen ist, (die FDP hat nicht gefragt ob dies der alleinige Grund ist) und
- die sonstigen in der Niederschrift dokumentierten Fragen auch noch offen geblieben sind (vgl. auch TOP 12.4 dieses Protokolls).

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

— *keine* —

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Projektstände in der Bauleitplanung

Wie jedes Jahr werden dem Protokoll beigefügt die Listen mit den Projektständen in der Bauleitplanung. Verständnisfragen hierzu können am 19.11.2025 gestellt werden.

7.2.2. Sitzungstermine 2026 aktuell

Die am 17.09.2025 mitgeteilten Sitzungstermine des BPA im Jahr 2026 sind korrigiert worden und sind folgende:

07.01.2026
21.01.2026
04.02.2026
18.02.2026
04.03.2026
18.03.2026
06.05.2026
20.05.2026
03.06.2026
17.06.2026
01.07.2026
19.08.2026
02.09.2026
16.09.2026
04.11.2026
18.11.2026
02.12.2026
16.12.2026 (ab 18 Uhr)

Der April und Oktober sollen nach einer gemeinsamen Rücksprache zwischen dem Bürgervorsteher und dem Bürgermeister grundsätzlich sitzungsfrei bleiben (d.h. auch keine Sitzungen von anderen Ausschüssen).

2025/104

8. Stadt Ahrensburg: Straßenzustandsbericht 2025

Herr Thomas Wittor stellt in aller Kürze sein Ingenieurbüro mit dessen Aufgabenspektrum vor und verweist auf seine Tätigkeit bei der Stadt Ahrensburg seit dem Jahr 2000. Der Straßenzustandsbericht 2025 stellt seine sechste und letzte Zusammenstellung dar.

Ergänzend zur Beschlussvorlage samt dieser als Anlage beigefügten PP-Vortrag verdeutlicht er beispielhaft anhand aktueller Fotos die häufig anzutreffenden Beschädigungen/Mängel in Ahrensburgs Straßen. Besonders hingewiesen wird einerseits auf umfassende Netzzrisse in Fahrbahnen, die auf Schäden in der Tiefe hinweisen und bei denen eine reine Fahrbahnerneuerung keine sinnvolle Maßnahme mehr darstellt. Andererseits wird in Bezug auf die Nebenanlagen festgestellt, dass sich die Natur über Gräser, Hecken, Büsche und Baumwurzeln vielerorts Flächen in dem Umfang zurückholt, dass Nebenanlagen insbesondere für gehbeeinträchtigte Personen abschnittsweise nicht mehr nutzbar sind und diese verstärkt auf die Fahrbahn ausweichen.

Im Rahmen des Vortrages und der Verständnisfragen der Sitzungsteilnehmenden werden insbesondere folgende Themen erläutert:

- In Folie 5 (der Anlage zur Beschlussvorlage) wurde festgestellt, dass 63 % der Fahrbahnen über 35 Jahr alt und damit abgeschrieben sind, diese sind zwar noch befahrbar, benötigen jedoch einen überproportional hohen Verwaltungsaufwand über die Beauftragung von privaten Unternehmen und des Stadtbetriebes/Bauhof. Sinkt der Zustand jedoch unter den Schwellenwert von 4,5 (vgl. Folie 8) erscheint nur noch ein kompletter Neubau geeignet. Ahrensburg befindet man beim Übergang vom Erhaltungs- zum Risikomanagement mit dem Fokus, die Verkehrssicherheit weitestgehend zu gewährleisten. Klargestellt wird, dass Unterhaltungsmaßnahmen nicht zu einer Wertsteigerung führen (vgl. Folie 7 Straßenvermögen).
- Bei der Prioritätensetzung, welche Straßen zur Sanierung anstehen, sei der Zustand nur ein wichtiger Faktor. Vielmehr gelte es die kommunalen Faktoren mit einzubeziehen und hierbei die Straße vor dem Hintergrund des Verkehrsnetzes zu beurteilen, das zur Aufrechterhaltung des Verkehrsflusses unbedingt erhalten werden muss. Zwar sind 67 % aller Fahrbahnen schlecht oder sehr schlecht beurteilt (vgl. Folie 9), die bedeutenden innerörtlichen Verbindungsstraßen sind jedoch noch dem Eingreifzeitraum zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund müsste wohl auch die Erneuerung der Tragdeckschicht der Hagener Allee im Forstabschnitt beurteilt werden, deren Haltbarkeit trotz der beschränkten

Nutzung durch schwere Fahrzeuge aufgrund des mangelhaften Untergrundes bei unter 15 Jahren liegen dürfte.

- Der aufgezeigte Sanierungsstau sei zum einen auf die nicht auszuschöpfenden Personalkapazitäten und den weitestgehend kompletten Personalwechsel im Bereich des Straßenwesens zurückzuführen, andererseits aber auch auf die überproportionalen Preissteigerung in den letzten Jahren. Auf Basis der gängigen jährlichen Straßenbaukosten für Unterhaltung und Neubau wäre anzustreben (vgl. Folie 14), den Mittelbedarf von den im Entwurf aufgezeigten rd. 7 Millionen € kurzfristig auf 9 Millionen € pro Jahr zu erhöhen, von denen rd. 10 % auf den Bauhof in kleinere Reparaturen und das Füllen von Schlaglöchern entfällt.

Detaillierte Nachfragen von Ausschussmitgliedern führen zur Zusage des Herrn Wittor, im Nachgang folgende Unterlagen zur Verfügung zu stellen:

1. Mathematische Liste über den Zustand der einzelnen Straßenabschnitte /-teile
2. Zugang zu dem auf der Homepage des IB liegenden, GIS-basierten Lageplan Ahrensburgs mit den Straßenzuständen
3. Hintergrundinformation an ein Ausschussmitglied über die mathematische Ermittlung der auf Folie 4 aufgezeigten um 12% gesunkenen Restnutzungsdauer

In einer ersten kurzen Aussprache stellt die Verwaltung auf Anregung eines Ausschussmitgliedes fest, dass ausgenommen von der Bauherrenfunktion (=städtische Kernleistung) nahezu sämtliche Ingenieurleistungen bereits heute vergeben werden und nur so die vorgesehenen Mittel sinnvoll eingesetzt werden können. Abschließend empfiehlt ein Ausschussmitglied einen Fokus zu setzen auf die Instandsetzung von Nebenanlagen mit dem Ziel, den nicht motorisierten Verkehr sicher abzuwickeln – etwa in Richtung Innenstadt. Der Vorsitzende betont, dass es sich bei dem Straßenzustandsbericht 2025 zunächst entsprechendes Beschlussvorschlag lediglich um eine Kenntnisnahme für den BPA handelt, er jedoch die Verwaltung bittet, zu gegebener Zeit einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen bei dem wenig überraschenden Ergebnis nachzureichen. Er fragt zudem was denn nun im Ergebnis der Vorschlag der Verwaltung sei: erhöhte Investitionen in Straßen, die heute sehr eindrücklich dargestellt wurden, oder keine weiteren Investitionen bis 2070, wie im Finanzierungskonzept Heimgartenschule vorgestellt?

2025/063

9. Beteiligung der Stadt im Planfeststellungsabschnitt 3 der S4/Stellungnahme der Vorhabenträgerin

Angesichts der fortgeschrittenen Sitzungszeit kommt man nach kurzer Aussprache überein, in der heutigen Sitzung zugunsten der

Haushaltsvorberatung die Vorlage zum S4-Projekt nicht inhaltlich, sondern nur vom Verfahren her in aller Kürze zu thematisieren.

Wie die Verwaltung betont, sei in der Vorlage ein Tätigkeitsbericht zu sehen, der in neben der Stellungnahme der Vorhabenträgerin eigene Einschätzungen und Handlungsbedarfe aufzeigt, über die bisher in dem Umfang und Detaillierungsgrad nur in der eingerichteten Arbeitsgruppe und damit unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert wurden.

Daraufhin vertritt der Vorsitzende die Auffassung, dass man sich in der nächsten Sitzung mit den einzelnen Aspekten der Vorlage sehr wohl dahingehend befassen sollte, ob die Formulierungen und Akzente den Vorstellungen der Selbstverwaltung entsprechen. Nach seiner Vorstellung könnte dies zu Änderungen führen. Zumindest diese wollten beschlossen werden, um den städtischen Vorstellungen eine verbindliche Form zu geben. Der Vorsitzende des Umweltausschusses wolle am 12.11.2025 entsprechend verfahren. Der Ausschuss kommt überein so zu Verfahren.

Auf Initiative eines Ausschussmitgliedes befasst sich der BPA doch vorab mit den sogenannten Meta-Windows. Gemäß der Vorgabe in der AG S4 habe die Verwaltung deren Einsatz in einer Mitteilung an die DB nicht räumlich eingeschränkt, sondern fordert die Installation der transparenten Lärmschutzwände im gesamten Stadtgebiet. Diese Forderung scheint vor dem Hintergrund der Mehrkosten bei Errichtung und Unterhaltung der Meta-Windows jedoch nicht realistisch zu sein, obwohl die Projektleitung und die das Vorhaben finanzierenden Institutionen ihre Vorstellungen auch noch nicht fixiert haben. Ausschussmitglieder verweisen auf den einstimmigen Beschluss zu LSW Forderungen und das weitere Verfahren.

2025/091

10. Überprüfung möglicher Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts 2026

Der BPA kommt auf Vorschlag des Vorsitzenden überein alle ihn betreffenden Punkte kurz anzureisen. Hierbei werden insbesondere folgende Aspekte in der **Anlage zur Vorlage** thematisiert:

Lfd. Nr. 1.3

Es gibt keine maßgeblichen freiwilligen Leistungen.

Lfd. Nr. 1.22

Anhand von Beispielen, etwa dem Einsatz der Kleinkehrmaschine des Bauhofes an schwer zugänglichen Straßenteilen oder bei akuten Problemen, wird dargelegt, dass sich diese Leistungen nur schwer beschreiben lassen und bei Beauftragung Dritter ein unverhältnismäßig hoher Aufwand durch Kontrolle und Rechnungslegung verbunden wäre.

Lfd. Nr. 2.9

Die Straßenreinigungsgebühren sind künftig regelmäßig alle drei Jahre durch Nachberechnung und Bedarfskalkulation zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Lfd. Nr. 2.12

Hierzu wird ergänzend aus dem Bereich Straßenwesen berichtet, dass die Gebühren für Aufgrabungen entsprechende Zeitaufwandes kürzlich erhöht worden sind.

Lfd. Nr. 2.21

Klargestellt wird in der Beratung, dass die in der Satzung verankerte Eckgrundstücksvergünstigung nicht zulasten der allgemeinen städtischen Einnahmen geht, sondern nur innerhalb des Abrechnungsgebietes berücksichtigt wird. Wie in einem kürzlich entschiedenen Fall ersichtlich, kommt es nur in Ausnahmefällen zu Härten, etwa der unverhältnismäßigen Belastung bei vielen Eckrundstücken in der Straße.

Lfd. Nr. 2.22

Zum Hintergrund wird erläutert, dass innerhalb des Sanierungsgebietes die Beitragspflicht ausgesetzt ist und stattdessen die sanierungsbedingte Wertsteigerung von Grundstücken über Ausgleichsbeträge abgeschöpft werden. Ein Anspruch auf vorzeitige Ablösung besteht nicht. Im konkreten Fall sind die Ausgleichsbeträge auch nicht ermittelbar, da noch nicht annähernd feststeht, welche der Maßnahmen innerhalb der nächsten etwa 12 Jahre realisiert werden.

Lfd. Nr. 3.15

Erfragt wird vom BPA, ob der Kostendeckungsgrad im Bereich der unteren Bauaufsicht nunmehr für das Jahr 2025 oder 2026 zugesagt werden kann.

Lfd. Nr. 3.25

Hinsichtlich des Ziels, ältere B-Pläne zu überplanen, wird auf die Liste der Bauleitplanverfahren verwiesen (vgl. TOP 7.2.1).

Lfd. Nr. 3.33

Die Überprüfung der Reinigungsintervalle erübrigt sich bei der heute 14 täglichen maschinellen Fahrbahnreinigung.

Lfd. Nr. 3.43

Die Straßenmarkierungen werden laufend überprüft sowie zeitnah bedarfsgerecht und effektiv angepasst bzw. erneuert.

Lfd. Nr. 3.56

Bei der Frage der zu wählenden Vergabeart, bestehenden offensichtlich Differenzen zwischen Landesrechnungshof und Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene. Während hier zumindest öffentliche Ausschreibungen gefordert werden, erhöht die Gesetzgebung die Wertgrenzen mit dem Ziel, durch schlanke und zügige Vergabeverfahren zur Entbürokratisierung beizutragen. Der BPA will dieses Thema zu gegebener Zeit aufgreifen.

Lfd. Nr. 3.57

Wie die Verwaltung ergänzt kommen Recyclingbaustoffe zum Einsatz, sofern die Rahmenbedingungen (etwa Grundwasserstände) passen. Diese Entscheidung hat weniger wirtschaftliche als vielmehr ökologische Gründe.

Sodann werden entsprechendes Beschlussvorschläge die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zur Kenntnis genommen.

2025/084

11. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Die Beratung erfolgt auf Basis des Entwurfs der Haushaltssatzung zum BPA-Budget (vgl. Anlage 3 der Vorlage). Einbezogen in die Erörterung werden

- die inzwischen erstellte 1. Änderungsliste (vgl. Anlage 10 der Vorlage mit Stand: 30.10.2025),
- der Email-Verkehr zu den vorab eingereichten Fragen (verteilt über die Nachrichten am 03. und 04.11.2025) sowie
- die am heutigen Tage von Ausschussmitgliedern nachgereichten Themen, insbesondere in Form der diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten Fragen.

Sodann wird seitenweise vorgegangen, wobei insbesondere folgende Punkte erörtert werden:

Seite 2, PSK 11150.5111000, Bauverwaltung/Versorgungsaufwendungen

Es wird um eine Erklärung gebeten für den Kostensprung von 2025 auf 2026.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Steigerung ergibt sich durch eine Veränderung der zu versorgenden Personen aufgrund Eintritts in den Ruhestand. Bislang waren es zwei Personen, für die die Versorgung gezahlt werden musste. Im Laufe des Jahres 2025 sind zwei weitere Personen hinzugekommen, sodass sich zwangsläufig eine Steigerung ergeben muss.

Seite 4, PSK 51100.5271000, Räumliche Planung/Digitalisierung der Bauakten

Auf die entsprechende Frage in der Anlage wird verwiesen. Wie die Verwaltung hierzu klarstellt, ist mit den konzeptionellen Vorarbeiten im laufenden Jahr noch nicht begonnen worden, da zunächst die Basis über das digitale Ablagesystem (DMS) geschaffen werden muss. Aufträge sind noch nicht vergeben, die Mittel stehen in voller Höhe zur Verfügung. Die eigentliche Digitalisierung der Bauakten ist zu vergeben, wobei sich abzeichnet von einer aufwendigen Unterteilung der einzelnen Akten in Register Abstand zu nehmen. Aus heutiger Sicht kann mit dem Einscannen ab Sommer 2026 begonnen werden.

Seite 4, PSK 51100.5430101 und 5431011, Räumliche Planung/Aufwendungen für Bauleit- und Gesamtstadtplanungen

Auf die entsprechenden Fragen in der Anlage wird verwiesen. Die Verwaltung verweist hinsichtlich der B-Pläne auf die unter TOP 7.2.1 im heutigen Protokoll verteilte Liste und zum anderen auf die am 19.11.2025 im BPA anstehende Beratung über den Verfahrensstand beim Flächennutzungsplan. Es verbleibt der Wunsch des Ausschusses nach einer näheren Detaillierung.

Anmerkung der Verwaltung:

Nachstehend die gewünschte Liste zum möglichen Mitteleinsatz:

B-Plan 111	Schulstraße – Schloss-Schule	20.000€
B-Plan 112	Feuerwache Süd	30.000€
B-Plan 110	Ehem. Druckereigelände	35.000€

n.n.	Bahnhof-S4, Stadteingang West	
B-Plan 100B	Aufstockung Lokschuppen	5.000€
B-Plan 105	Adolfstraße	15.000€
B-Plan 102	Manfred-Samusch-Straße	20.000€
	Speicher	25.000€

Weitere Pläne sowie aktuelle auftretende Planungen
(z.B. Wulfsdorf, Rohrbogenwerk etc.) 50.000€

200.000€

In 2025 bisher kaum Ausgaben, da Projektbearbeitung z. Zt. sehr eingeschränkt stattfindet. Die Gründe sind die Nichtbesetzung einer Stelle seit Herbst 2024 und ein längerer Arbeitsausfall krankheitsbedingt.

Der Einsatz der eingeplanten Mittel für 2026 hängt von der Neubesetzung und dem weiteren Verlauf auf der anderen Stelle ab.

Seite 4, PSK 51100.1211001, Räumliche Planung/laufende Kosten der Städtebauförderung

Die eingereichte Frage lautet: Was ist unter „evtl. benötigter Sanierungsträger“ zu verstehen? Wird dieser die Kosten weiter in die Höhe treiben oder ist dieser bereits eingepreist?

Anmerkung der Verwaltung:

Gemeinden können gemäß § 157 BauGB Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Sanierungsgebietes an einen Sanierungsträger übertragen. Diese Maßnahme ist zur Hälfte förderfähig.

Die Stadt Ahrensburg hat bisher von der Möglichkeit einer Beauftragung eines Sanierungsträgers abgesehen und die Sanierung verwaltungsintern abgewickelt. Um die Möglichkeit zu haben, (Teil-) Aufgaben an einen Sanierungsträger übertragen zu können, plant die Verwaltung pauschal jährlich 15.000 € Eigenanteil für einen Sanierungsträger ein.

Seite 5, Produkt 52100, Bauaufsicht

Auf die entsprechende Frage in der Anlage wird zwar verwiesen, die Verwaltung kann einen Zusammenhang mit dem fehlenden Fundament jedoch nicht herstellen, betrifft aber offensichtlich ein anderes Produkt/Budget.

Seite 5, PSK 52100.5271000, Bauaufsicht/Verwaltungsaufwendungen

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass es sich bei den Programm ProBauG um das umfassende System für bauaufsichtliche Verfahren handelt, auf das diverse Fachdienste zugreifen können.

Seite 5, PSK 52100.5431010/Projekt 829, Bauaufsicht/Verwaltungsaufwendungen

Die eingereichte Frage lautet: Inwieweit werden diese Kosten für die angestellte Baupolizei benötigt? Handelt es sich dabei ggf. ausschließlich um Fremdvergaben?

Bei dem Ansatz handelt es sich um eine Pauschale, um im Bedarfsfall kleinere Fremdvergaben tätigen zu können, etwa für spezielle Rechtsgebiete oder bei Rechtsverfahren mit bedeutenden Auswirkungen.

Seite 7, PSK 54100.4461000, Gemeindestraßen/privatrechtliche Leistungsentgelte

Die eingereichte Frage lautet: Schadensersatz: Diese werden als Einnahmen aufgelistet, jedoch werden diese ja nur generiert, wenn an anderer Stelle in Schaden entstanden ist, d.h. es handelt sich nicht um echte Einnahmen. Wo wird die Schadensposition aufgeführt?

Anmerkung der Verwaltung:

Anlass sind Schäden aller Art in öffentlichen Straßen, für die die Stadt Ahrensburg Baulastträger ist. Die Kosten der Schadensbeseitigung werden dem jeweiligen Produkt zugeordnet, d. h. etwa den Lichtsignalanlagen, Grünflächen oder Straßenbäumen, hauptsächlich jedoch den Gemeindestraßen. Von daher wurde hier die zentrale Einnahmeposition geschaffen für die Fälle, in denen die Bauverwaltung erfolgreich einen Schadensersatz geltend machen konnte.

Seite 7, PSK 54100.5221000, Gemeindestraßen/laufende Unterhaltung

Die eingereichte Frage lautet: Es liegt ein sprunghafter Anstieg von 2024 auf 2025 auf 2026 ff. vor. Was ist der Grund? Auf die detailliertere Nachfrage in der Anlage wird verwiesen.

Die Verwaltung auch mit Hinweis auf das heute unter TOP 8 vorgestellte Straßenzustandskataster betont, hat sich der Bedarf an Reparaturmaßnahmen erhöht. Dieses betrifft auch den Einsatz des Bauhofes (PSK 54100.5221020), der in der Regel bei kleineren und akuten Unterhaltungsmaßnahmen beauftragt wird. Hier handelt es sich um die Beauftragung von Fachfirmen im Bereich des Straßen- und Tiefbaus.

Der BPA bittet für beide Positionen mit den höheren Pauschalen um eine nähere Ausschlüsselung.

Anmerkung der Verwaltung:

Wird von FD IV.3.1 nachgereicht.

Seite 7, PSK 54100.5232000, Gemeindestraßen/Leasing

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass über diese Position der Verkehrsrechner finanziert wird. Die beschlossene Cloud-Lösung ist modulweise aufgebaut und soll künftig umfassender genutzt werden.

Seite 7, PSK 54100.5241000, Gemeindestraßen/Bewirtschaftung

Auf die entsprechende Frage in der Anlage wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei dieser Haushaltsposition handelt es sich um die Entwässerung der öffentlichen Straßen, für die die Stadt zuständig ist. Neben den Gemeinde- gibt es entsprechende Konten bei Kreis- und Landesstraßen. Die Leistung selbst erbringt der Stadtbetrieb Ahrensburg, dem etwa auch alle Regenwasserkanäle zugeordnet sind. Die Kosten werden jährlich ermittelt im Zuge der dortigen Gebührenbedarfsberechnung und der Stadt in Rechnung gestellt.

Seite 8, PSK 54100.5431010, Gemeindestraßen/Spezielle Geschäftsaufwendungen

Auf die entsprechende Frage in der Anlage wird verwiesen. Auch auf Nachfrage führt die Verwaltung aus, dass über diese Position sowohl die vorgeschriebenen regelmäßigen Brückenprüfungen beauftragt als auch bei Bedarf Untersuchungen durchgeführt werden, um den Zustand von Straßen besser beurteilen zu können.

Seite 8, PSK 54100.0900001/Projekt 207, Gemeindestraßen/Erneuerung Hagener Allee

Ausschussmitglieder hinterfragen die Mittelbereitstellung im Jahr 2026 und erwägen eine zeitliche Verschiebung. In dem Zusammenhang stellt die Verwaltung klar, dass der Mittelansatz neben der Fahrbahn auch den östlichen Radweg und den Einmündungsbereich Am Hagen beinhaltet. Hinsichtlich des mittelbaren Zusammenhangs mit der Durchführung des S4-Projektes betont die Verwaltung ergänzend, dass weder Zeitpunkt noch Details des Bahnprojektes bekannt sind, es jedoch Wunsch der Stadt Ahrensburg bleibt, die erneuerte Hagener Allee nicht als offizielle Umleitungsstrecke ausweisen.

Seite 8, PSK 54100.0900001/Projekt 208, Gemeindestraßen/Straßenbeleuchtung

Auf die entsprechende Frage in der Anlage wird verwiesen. Auch auf Nachfrage anderer Ausschussmitglieder wird generell die Einstellung höherer jährlicher Pauschalen in den Haushaltsplan kritisiert, sofern keine nähere Aufgliederung mit dem Aufzeigen von Einzelbedarfen vorgenommen wird. Wie die Verwaltung berichtet, werde zunächst der Austausch von Leuchtköpfen priorisiert, was Kosten vom etwa 350 €/Stück zuzüglich Montage verursacht. Der Zustand der Masten oder um die Ausleuchtung des Straßenraumes gewährleisten zu können machen es in bestimmten Straßenzügen erforderlich, neue Masten an anderen Standorten zu setzen. Kostenintensiv sei hierbei insbesondere die Verlegung neuer Stromleitungen.

Die Ausschussmitglieder bitten einerseits einen näheren Detaillierungsgrad

nachzureichen und andererseits in Bezug auf die Energieeinsparung eine Amortisationsrechnung beim Austausch der Leuchtköpfe zu erstellen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Einen universellen Amortisationszeitraum gibt es nicht, da hier zu viele Faktoren (Art der Leuchte, Alter, Unterhaltungsaufwand...) hineinspielen. Der übliche Amortisationszeitraum liegt zwischen 3 und 15 Jahren.

Dabei ist zu beachten, dass die meisten Straßenleuchten /die Straßenbeleuchtung insgesamt mit Kabeln, Schalttechnik, Masten und Leuchten abgeschrieben und erneuerungsbedürftig sind. Da LED Leuchten nicht nur Stand der Technik sondern auch nicht teurer sind, ist die Frage einer Amortisation i.d.R. hinfällig.

Die Detaillierung erfolgt im Rahmen der Planung und aufgrund des aktuellen Zustandes der Beleuchtung. Wie bisher üblich, wird es auch für 2026 einen Bericht über die vorgesehenen Straßenzüge geben. Die Auswahl erfolgt dabei nach dem Verbrauch der vorhandenen Leuchten und ob diese z.B. aufgrund der nicht mehr möglichen Ersatzteilbeschaffung noch zu unterhalten sind. Sofern Maste, Schalttechnik oder Erdkabel dabei abgängig sind, müssen diese mit erneuert werden. Eine weitere Detaillierung setzt eine abgeschlossene Planung voraus, die zum einem aufgrund des Arbeitsvorates des Fachdienstes nicht darstellbar wären und Mittel vorab für Untersuchungen erfordern würde. Desweiteren ermöglicht eine spätere Detaillierung auf aktuelle größere Schäden, die aufgrund des Alters der Straßenbeleuchtung zunehmend auftritt, reagieren zu können.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 228, Gemeindestraßen/Reesenbüttler Redder, Neubau Beleuchtung und

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 289, Gemeindestraßen/Reesenbüttler Redder, Sanierung des Abschnitts Am Haidschlag bis Waldemar-Bonsels-Weg

Die vorab eingereichte Frage lautet: Inwiefern muss und wird sich Ammersbek hier an den Kosten beteiligen. Hintergrund: Soweit ich weiß, gehört die eine Seite der Straße zu Ammersbek. Dementsprechend müssten hier ja irgendwo auch Einnahmen eingeplant werden.

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Der Reesenbüttler Redder existiert im Abschnitt zwischen der Straße Am Haidschlag/Am Golfplatz und dem Grünzug östlich des Fichtenweges (siehe Wanderweg mit der Bezeichnung „Schulwald Reesenbüttel“) als gemeinsame Straße, wobei die Gemeindegrenze – anders als üblich – nicht an der Grundstücksgrenze verläuft, sondern entlang des nördlichen Bordsteins. Das hat zur Folge, dass die nördlichen Nebenanlagen bestehend aus Geh- und Radweg samt Beleuchtungsanteil zum Ammersbeker Gebiet gehören, der Rest zu Ahrensburg. Zwar gibt es einen Vertrag, wonach die Stadt Ahrensburg die Straße insgesamt unterhält und etwa reinigt, die hierfür zu leistende geringe Pauschale wird jedoch zunehmend von der Gemeinde Ammersbek hinterfragt. Sie zeigte sich vor wenigen Jahren nicht bereit, sich an etwaigen Investitionen zu beteiligen. Seinerzeit ging es um eine Erneuerung der Beleuchtung, auch aus Gründen der Schulwegsicherung, die im Endeffekt unterblieben ist, da die Stadt Ahrensburg diese aus allgemeinen Steuermitteln hätte alleine tragen müssen.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 237, Gemeindestraßen/Ausbau Hermann-Löns-Straße und

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 239, Gemeindestraßen/Ausbau Waldemar-Bonsels-Weg

In den vorab eingereichten Punkten wird nach einer Priorisierung und der Möglichkeit einer sinnvollen zeitlichen Verschiebung gefragt.

Anmerkung der Verwaltung:

Grundsätzlich ist eine Sanierung der Straßen in Ahrensburg nicht nur angeraten sondern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht auf Grund des sehr schlechten Zustands der Straßen zwingend erforderlich. Um den Sanierungsstau von 60 Mio. Euro entgegen zu treten, muss zwingend mit Sanierungsarbeiten im erheblichem Umfang begonnen werden.

Durch die Arbeiten der Stadtwerke zum Ausbau der Fernwärme in der Hermann-Löns-Straße ist es aus synergetischen Gründen sinnvoll sich die Option offen zu halten, um den verbleibenden Bereich der Fahrbahn mitzuerneuern. Dies zum einem um die Lebenszeit der Straße zu verlängern (Der Straßenzustand entsprach schon vor 5 Jahren der schlechtesten Note 5 von 5) und zum anderen um die Beeinträchtigungen für Anlieger und Verkehrsteilnehmer durch die Kombination der Maßnahmen zu minimieren.

Die Grundinstandsetzung des Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Wulfsdorfer Weg und Rantzaustraße ist fachlich notwendig, da die Straße abgängig ist. Sie hatte im Jahr 2020 einen Zustandswert von 4,81/5,0. Aufgrund der unzureichenden Nebenflächen und wegen der notwendigen Erneuerung der Schmutz-/ Regenwasserkanäle, ist eine Grundinstandsetzung sinnvoll.

Eine Vorlage zum Waldemar-Bonsels-Weg ist im Dezember für den BPA vorgesehen.

Die Auswahl stellt eine fachliche Priorisierung dar und ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos – vergl. Bericht 2025/104.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 262, Gemeindestraßen/Velouroute 10 im Gewerbegebiet

Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass das Projekt in dem Streckenabschnitt des Alten Postweges (einschließlich geplanter Verlängerung) zwischen Beimoorweg und Bahnhofstempel Gartenholz besteht und im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines Gewerbebetriebes geplant werden muss.

In dem Zusammenhang erinnert der Vorsitzende an die noch ausstehende Beratung über eine Anpassung der Velorouten insbesondere nach Wegfall der Anbindung nach Hamburg über die Radschnellwege. Eigentlich sollte Investitionen in die bisherigen Velorouten Ahrensburgs bis zur Überprüfung des Veloroutennetzes unterbleiben.

Seite 9, PSK 54100.0900001/Projekt 266, Gemeindestraßen/Umbau Knoten Brauner Hirsch/Dänenweg

Auf Nachfrage erinnert Verwaltung, dass es sich bei diesem Projekt um die Optimierung einer in die Fahrbahn hineinragenden Nase handelt, um den heute im Braunen Hirsch in der Kreisverkehrsanlage nahezu gerade verlaufenden Kfz-Verkehr aus Richtung Hamburg zu verhindern mit dem Ziel, die Fahrgeschwindigkeit zu reduzieren.

Seite 10, PSK 54100.0900001/Projekt 291, Gemeindestraßen/Erneuerung Waldemar-Bonsels-Weg (Wulfsdorfer Weg bis Reesenbüttler Redder) und

Seite 10, PSK 54100.0900001/Projekt 292, Gemeindestraßen/Erneuerung Tannenweg und

Seite 10, PSK 54100.0900001/Projekt 293, Gemeindestraßen/Erneuerung Ewige Weide

Auf die Anlage wird verwiesen, in der erfragt wird, welche Straßeneinrichtungen von den Erneuerungen betroffen sein sollen. Zudem wird in den ergänzend vorab eingereichten Punkten nach einer Priorisierung und der Möglichkeit einer sinnvollen zeitlichen Verschiebung gefragt.

Anmerkung der Verwaltung:

Bei den Straßen handelt es sich um weitergehende Erneuerungen der Fahrbahnen einschl. der Binderschicht, bzw. der Asphalttragschicht, die abgängig sind (Zustandswert 2020: 5,0; 5,0; 4,41 – siehe Vorlage 2025/104).

Im Falle der Ewigen Weide handelt es sich sogar um eine Maßnahme die aus Personalgründen ausführungsfähig zurückgestellt werden musste und wegen des hohen Schwerverkehrsanteil prioritär durchgeführt werden soll, damit die Straße keine substanziellen Schädigungen erfährt.

Die Auswahl stellt eine fachliche Priorisierung dar und ist aus Sicht der Verwaltung alternativlos – vergl. Bericht 2025/104.

Seite 10, PSK 54100.0900002/Projekt 834 Gemeindestraßen/Parkleitsystem

Die vorab eingereichte Frage lautet: Im Jahre 2025 stehen 100.000 €. Sind diese in irgendeinem Sinne genutzt worden oder kann man diese 100.000 € nicht auf 2026 verschieben und dementsprechend die dortige Summe von 500.000 € auf 400.000 € kürzen?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Im Nachtragshaushalt 2025 wurden die Mittel in Höhe von 100.000 € bereits gestrichen. Für den Haushalt 2026 sind 100.000 € erneut angemeldet worden. In der ursprünglichen Finanzplanung wurden 400.000 € für 2026 vorgesehen und diese Mittel werden nun infolgedessen in das Haushaltsjahr 2027 verschoben.

Seite 10, PSK 54100.0900031 Gemeindestraßen/Radverkehrskonzept

Die vorab eingereichte Frage lautet: Inwiefern wurde/wird in diesem Jahr 2025 etwas aus den zur Verfügung gestellten 100.000 € für das Konzept genutzt?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen wurden in den vergangenen Jahren lediglich geringe Mittel von diesem PSK abgerufen und entsprechend in die Folgejahre vorgetragen. Insofern wurden im Nachtragshaushalt die ursprünglich neu in 2025 bereitgestellten Mittel in Höhe von 100.000 € gestrichen, da ausreichende Ermächtigungen vorhanden waren.

In 2025 werden die Mittel aus dem PSK u. a. wie folgt genutzt:

- 2 Fahrradreparaturstationen (SLG und Rathausplatz), ca. 6.000 €
- Beleuchtung Starweg (Veloroute 7a), ca. 22.000 €
- Querung Mühlenredder (Beauftragung geplant), ca. 20.000 €
- Querung Am Neuen Teich / Kattensteert (Beauftragung geplant), ca. 25.000 €

Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren – wie bereits bei der Straßenbeleuchtung – die pauschalen Ansätze und erbitten wie in der Haushaltsberatung 2025 die Benennung konkreter Maßnahmen. Zwar wird die Bitte der Verwaltung nach Flexibilität im Laufe des Haushaltsjahres nachvollzogen, jedoch in Erwägung gezogen, den älteren Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept nunmehr ganz oder teilweise auszusetzen.

Seite 11, PSK 54200.0900001/Projekt 270 Kreisstraßen/Beimoorweg

Die vorab eingereichte Frage lautet: Wir stellen uns die Frage, wieso wir hier etwas zahlen müssen, obwohl es sich um Kreisstraßen handelt?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Die Straßenbaulast für Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei einer Einwohnerzahl größer 20.000 bei den Kommunen.

Die angemeldeten 415.000 € basieren auf einer groben Schätzung für die Umgestaltung des Knotens einschließlich Lichtsignalanlage mit dem Alten Postweg.

Zumindest ein Anteil wird im Rahmen eines Städtebaulichen Vertrages von dem diese Maßnahme durch seine Ansiedlung zwangsläufig auslösenden Unternehmen zu tragen sein und zu einer bisher nicht eingeplanten Einnahme führen. Evtl. wäre aus heutiger Sicht sinnvoll, beim zu bildenden Einnahme-PSK 54200.2317000 von einer zunächst 50%igen Beteiligung auszugehen und die Inanspruchnahme der Ausgabe von einer gesicherten Einnahme in der Höhe und von einer Entsperrung durch den BPA abhängig zu machen. Derzeit befindet man sich noch in Gesprächen über das Verkehrsgutachten.

Seite 12, PSK 54300.5221020, Landesstraßen/Unterhaltung durch den Bauhof
Hinsichtlich der Kostenentwicklung wird auf die auch hier geltenden Ausführungen zu den Gemeindestraßen verwiesen.

Seite 12, PSK 54300.0900001/Projekt 219, Landesstraßen/Sanierung Trog

Die vorab eingereichte Frage lautet: Wir stellen uns die Frage, wieso wir hier etwas zahlen müssen, obwohl es sich um Landesstraßen handelt?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Die Straßenbaulast für Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten liegen bei einer Einwohnerzahl größer 20.000 bei den Kommunen.

Die generelle GVFG-Förderung von Maßnahmen, deren fertiger Entwurf mind. 1 Jahr vorher angemeldet werden musste, ist 2025 ausgelaufen.

Zudem hatte die Verwaltung vorab folgende Mehrkosten aufgezeigt:

Durch weiterreichende Schäden, die man erst nach Entfernen der Fahrbahn und Abdeckungen erkennen konnte, sowie durch den daraus resultierenden Zeitverzug sind Mehrkosten beim Bau und der Planung / Bauleitung absehbar.

Hierüber wurde u.a. in der BPA-Sitzung am 15.10.2025 kurz informiert. Die verspätete Öffnung der Straßensperrung wurde inzwischen bekanntgegeben. Es müssen nach jetzigem Stand rd. 600.000 € zusätzlich im Haushalt 2026 bereitgestellt werden, indem der bisherige Mittelansatz von 1.970.000 € auf 2,57 Mio. € erhöht wird.

Diese sind in der Änderungsliste (Anlage 10 der Vorlage) bereits berücksichtigt.

Seite 13, PSK 54500.4321000, Straßenreinigungsgebühren

Die vorab eingereichte Frage lautet: Trotz einer Erhöhung der Gebühren ab 2025 ist die Kostendeckung in 2026 nur 42%. Können Sie über die Gebührenbescheide (mit der Grundsteuer) berechnen lassen, mit welchen Einnahmen wir in 2025 rechnen können?

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Der auf den Abgabenbescheiden für das Jahr 2025 basierende Sollbetrag von derzeit 392.000 € legt nahe des ab dem Jahr 2025 angenommenen Haushaltsansatzes von 410.000 €/a. Hinsichtlich der thematisierten Unterdeckung beim „Produkt“ der Straßenreinigung wird auf die Gebührenbedarfskalkulation und deren ausführlichen Erläuterungen innerhalb der STV-Vorlagen Nr. 2024/098 verwiesen.

Seite 14, PSK 54500.0891000; Straßenreinigung/Beschaffung von Papierkörben und

Seite 13, PSK 54500.5221020; Straßenreinigung/Unterhaltung ... durch den Bauhof

Obwohl die AF/2025/015 noch nicht abschließend behandelt worden ist, lässt sich aus dem einstimmigen Votum des Umweltausschusses am 08.10.2025 schließen, dass die bisher im Haushalt nicht eingeplant Aufstellung von rd. 20 Abfallgefäßen an den Beutelentnahmestationen gewünscht wird. Unabhängig von der notwendigen Anpassung des Personalstandes auf dem Bauhof hätte die Umsetzung eine Aufstockung der vorstehenden Positionen zur Folge:

Die Mittel für die Beschaffung einschließlich Aufstellung müssten von 8.000 € um 21.500 € auf dann 29.500 € erhöht werden; die laufende Entleerung der zusätzlichen Behälter wäre mit 6.200 € anzusetzen, so dass der bisherige Ansatz von 736.700 € entsprechend zu erhöhen wäre.

Hierzu gibt es die ergänzende Nachfrage in der Anlage.

Anmerkung der Verwaltung:

Der nachstehenden Kalkulationstabelle sind die von diesem PSK erfassten Tätigkeiten / Leistungen zu entnehmen. Hierzu noch 3 Anmerkungen:

- Die Rechnungslegung des Bauhofes einschließlich städtischer Überweisung ist teilweise jahresübergreifend – so wurde 2025 stärker belastet.
- Trotzdem dürften die Mittel im Jahr 2025 auskömmlich sein.
- Ab dem Jahr 2027 hängt die Bedarfshöhe stark von der Lohnentwicklung ab.

PSK	Leistung	Kosten 2024	Budget 2025	Planung 2
54500.5221020	Straßeneinläufe (Pauschale)	65.000,00 €	68.500,00 €	68.50
	kleine Kehrmachine	124.245,66 €	170.730,00 €	182.60
	Kehrgutzwischenlager	6.523,62 €	6.530,00 €	6.84
	Laubbeseitigung	74.991,95 €	68.580,00 €	61.00
	Leerung der Papierkörbe (Pauschale)	184.800,00 €	195.000,00 €	195.00
	Arbeitseinsatz Winterdienst	220.764,51 €	217.000,00 €	212.00
	Arbeitseinsatz Gassibeutel	2.097,26 €	10.360,00 €	10.00
Gesamtbetrag		678.423,00 €	736.700,00 €	735.94

Seite 13, PSK 54500.5431010, Straßenreinigung/spezielle Aufwendungen

Hinsichtlich der in der Anlage aufgeführten Frage stellt die Verwaltung klar, dass es sich um die alle 3 Jahr mit externer Hilfe und damit Mitteln durchzuführende Gebühre nach- und -bedarfskalkulation handelt.

Seite 15, Produkt 54600, Parkeinrichtungen

Der Vorsitzende bittet auch im Namen der SPD-Fraktion kurzfristig zu prüfen, durch welche geeigneten Maßnahmen sich der Zustand der P&R-Anlage Alter Lokschuppen einschließlich der Bahnsteigzugänge verbessern lässt und welche Haushaltsansätze 2026 zur Umsetzung der sinnvollen Vorschläge angepasst werden müssten.

Anmerkung der Verwaltung:

Hier geht es vorrangig um die Sauberhaltung der Zuwegungen und Treppenhäusern durch ggf. Nassreinigung und Entfernung von Graffiti. Das PSK 5241030 müsste entsprechend angepasst werden. Inhalte und Summen müssten noch geprüft werden.

Seite 16, PSK 54605.4321000, Parkscheinautomaten/Parkgebühren

Die vorab eingereichte Frage lautet: Die Parkgebühren wurden ab April 2025 deutlich erhöht. Daher bildet der Ansatz 2025 nur 3/4 der Erhöhung ab. Außerdem wurde angenommen, dass der provisorische Parkplatz mit 120 Plätzen ab Sommer 2025 geschlossen wird, aber er bleibt nun bis Februar 2027. Diese beiden Effekte sollten 150 T€ ausmachen.

Hierzu hat die Stadt Verwaltung vorab folgende Stellungnahme versandt:

Eine Überprüfung des im Frühjahr 2025 angenommenen Haushaltsansatzes hat ergeben, dass die bisher mit 665.000 €/a angenommenen Beträge

- im Jahr 2026 mit **840.000 €** betragen dürften, wobei ursächlich für die Mehreinnahmen von rechnerisch 175.000 € neben dem Erhalt des provisorischen Parkplatzes auf dem Stormarnplatz auch das bisher in der Prognose vernachlässigte, aber stark zunehmende Handyparken ist,
- ab dem Haushaltsjahr 2027 unter Berücksichtigung des im Februar 2027 entfallenden Provisoriums mit derzeitigen Jahreseinnahmen von 100.000 € Ansätze auf **740.000 €** reduziert werden sollten.

Diese Anpassungen sind in der Änderungsliste (Anlage 10 der Vorlage) bereits berücksichtigt.

Seite 16, PSK 54605.5271000, Parkscheinautomaten/Betriebsaufwendungen

Auf die vorletzte Frage in der Anlage wird verwiesen, in der eine Aufschlüsselung der Kosten gewünscht wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Derzeit werden die Entleerungstätigkeiten der Parkscheinautomaten durch die Firma Prosecur sowie die Nutzung der Managementsoftware ParkingOffice, die Reparaturarbeiten durch die Firma WSA, die Abwicklung der EC-Zahlungen und die Weiterleitung der CashEDI über die Deutsche Bundesbank über das entsprechende Produktkonto finanziert. Die Gesamtkosten hierfür betragen im Haushaltsjahr 2025 rund 43.200 €, wovon 35.000 € auf die Entleerungstätigkeiten, 3.000 € auf Software und Reparaturen, 5.000 € auf EC-Zahlungsabwicklungen sowie 200 € auf die CashEDI-Weiterleitung entfallen. Für das Haushaltsjahr 2026 wurde der Ansatz auf 45.000 € erhöht, um mögliche Preissteigerungen und einen finanziellen Puffer zu berücksichtigen.

Die Entleerung der Parkscheinautomaten erfolgt grundsätzlich wöchentlich. Aufgrund von Urlaubs- oder Krankheitsausfällen kann es jedoch vereinzelt vorkommen, dass in einer Kalenderwoche keine Entleerung stattfindet. Insgesamt werden regelmäßig 27 Automaten betreut, sodass im Jahresverlauf je Automat zwischen 45 und 52 Entleerungen durchgeführt werden. Weitere Leistungen werden durch die Firma Prosecur nicht erbracht. Eine wirtschaftlichere Lösung könnte darin bestehen, die Entleerung künftig durch die Stadt Ahrensburg selbst durchzuführen. Aufgrund fehlender Zeitkapazitäten und nicht vorliegender Stundenverrechnungssätze konnte bislang jedoch keine verlässliche Kostenschätzung für eine Eigenleistung erstellt werden. Es ist hervorzuheben, dass die Mitarbeiter der Firma Prosecur stets zu zweit und bewaffnet arbeiten, um die Sicherheit während der Entleerung zu gewährleisten. Im Gegensatz dazu müsste bei einer Eigenübernahme ein städtischer Mitarbeiter wöchentlich Bargeldebeträge zwischen 10.000 € und 17.000 € ohne entsprechenden Schutz transportieren, was ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen würde.

Insgesamt ist festzuhalten, dass derzeit keine wirtschaftlichere oder praktikablere Alternative zur Beauftragung der Firma Prosecur besteht.

Seite 17, PSK 54700.5431010, ÖPNV/spezielle Geschäftsaufwendungen (hier: Rechtsberatung im S4-Projekt)

Auf die letzte Frage in der Anlage wird verwiesen. Auch andere Ausschusmitglieder thematisieren diese Position, wobei man sich einvernehmlich darauf einigt, die Verwaltung auffordert sicherzustellen, dass

- auch im nächsten Jahr insgesamt Mittel von 500.000 € zur Verfügung stehen und
- von dem Ansatz 2026 wie bereits im laufenden Jahr ein Anteil von 400.000 € gesperrt wird bis zur Aufhebung durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Folge, dass die Ermächtigung oder der entsprechend aufzustockende Planansatz von insgesamt 100.000 € im Laufe des Jahres 2026 zur Verfügung steht.

Der BPA bittet mitzuteilen, welche Mittel in diesem PSK derzeit noch frei verfügbar sind.

Anmerkung der Verwaltung:

Für den Haushalt 2026 sind 400.000 € beantragt worden die mit einem Sperrvermerk versehen werden sollen.

Aus dem Jahr 2024 wurden 92.633,47 € in das Jahr 2025 übertragen. Davon wurden die Aufwendungen in Höhe von 28.294,16 € an das RA-Büro BSU Legal beglichen. Der Rest in Höhe von 64.339,31 € wird Ende 2025 zurückgeführt. Zusätzlich wurden 100.000 € für das Haushaltsjahr 2025 in Ansatz gebracht. Diese 100.000 € können in diesem speziellen Fall mit einer gesonderten Begründung als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2026 übertragen werden, so dass direkt darauf zugegriffen werden kann.

In der Summe stehen für 2026 also 400.000 € mit einem Sperrvermerk und 100.000 € aus der Übertragung = 500.000 € zur Verfügung.

Seite 19, PSK 57320.4411000, Stadtmöblierung/Mieten und Pachten

Auf Nachfrage berichtet die Verwaltung, dass die beiden langjährigen Verträge zum 31.12.2026 auslaufen mit der Folge, dass der Ansatz ab dem Jahr 2027 etwas vorsichtiger gewählt wurde. Geplant ist, zur Fortführung der konzessionsähnlichen Leistungen im Frühjahr ein Vergabeverfahren durchzuführen und den BPA vorab in Form einer Beschlussvorlage mit dem künftigen Leistungsumfang zu befassen. In dem ersten Gedankenaustausch stellt die Verwaltung klar, dass die eigentliche Gegenleistung für die kommerzielle Werbung öffentlichen Raum nicht die Einnahmen darstellen, sondern die im Gegenzuge fixierte Gestellung und Unterhaltung der Fahrgastunterstände an Bushaltestellen.

Anmerkung der Verwaltung zu Nachfragen im Nachhinein:

1. **Auf Nachfrage von Herrn Bertram** zum Beschluss der Vorlage **2025/030 vom 12.03.2025**, behandelt am **02.04.2025** im **Bau- und Planungsausschuss**, teilt die Verwaltung mit, dass aufgrund der derzeit zahlreichen Terminaufgaben des Bauhofes die Geschwindigkeitsmessenanlage bislang noch nicht aufgestellt werden konnte. Da es sich bei den anstehenden Aufgaben überwiegend um Maßnahmen der Gefahrenabwehr handelt, müssen diese vorrangig abgearbeitet werden. Aus diesem Grund kann zum jetzigen Zeitpunkt noch kein genauer Termin für die Aufstellung der Anlage genannt werden. Die Verwaltung versichert jedoch, dass die Aufstellung der Anlage zeitnah erfolgen soll, und bittet um noch etwas Geduld.
2. Die AF/2025/022 betrifft das oben erläuterte PSK 54500.5431010; die Beratungskosten fallen alle 3 Jahre an, das Ist im Jahr 2025 lag bei 0€.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Geschwindigkeitsmessenlage Brauner Hirsch

Ein Ausschussmitglied macht zum wiederholten Male darauf aufmerksam, dass die Geschwindigkeitsanzeige am Standort Brauner Hirsch/Ortseingang Ost wir bzw. Höhe Pionierweg häufig, so auch derzeit, ausfällt und bittet um kurzfristige Überprüfung und gegebenenfalls Reparatur.

Anmerkung der Verwaltung:

Meldungen zu den Geschwindigkeitsmessenanlagen nimmt auch direkt entgegen nadine.scheel@ahrensburg.de.

12.2. Neue Baushaltestellen Hamburger Straße/Brauner Hirsch

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes stellt die Verwaltung klar, dass zum Zeitpunkt der Verlängerung der HVV-Linie 269 über den Dänenweg hinaus zum U-Bahnhof Volksdorf im Einmündungsbereich Brauner Hirsch/Hamburger Straße 2 Haltestellen vorgesehen werden: während die Haltestelle in Fahrrichtung Hamburg auf Höhe des Gutsgrundstückes angeordnet ist, soll die Bushaltestelle in Richtung Hagen noch barrierefrei hergerichtet werden zu Beginn der Rechtsabbiegerspur in der Hamburger Straße.

12.3. Bauvorhaben Grundstück Alte Reitbahn/Fassadensanierung und Mietwohnungen

Ausschussmitglieder bitten die Verwaltung in Bezug auf das eigentlich fertiggestellte Bauvorhaben auf dem Grundstück Alte Reitbahn mitzuteilen,

- weshalb in den letzten Wochen wieder umfangreiche Arbeiten an den Fassaden vorgenommen wurden, die nach der Baugenehmigung noch zu begrünen sind, und
- wie sich der Stand zum Bezug der Mietwohnungen darstellt, und deren Nutzung der Stadt Rechte eingeräumt wurden (vgl. hierzu TOP 14.2 im nicht-öffentlichen Teil).

Anmerkung der Verwaltung:

Es werden die Fassadenbereiche geöffnet, welche zukünftig begrünt werden sollen. Der Wandaufbau von innen nach außen besteht in diesem Bereich aus einer Stahlbetonwand, welche mit einem ca. 20cm starkem Wärmedämmverbundsystem (WDVS) bekleidet ist und vor dem wiederum Rankgitter für die Bepflanzung angebracht werden sollen.

Da das WDVS mangels Tragfähigkeit keine externe Lasten aufnehmen kann, muss die Befestigung der Rankgitter auf der darunterliegenden Stahlbetonwand erfolgen. Vom Bauunternehmen wurde daher zunächst Gewindestäbe in die Stahlbetonwand eingelassen, welche durch das WDVS hindurch die Rankgitter halten sollten. Leider ist erst im Nachgang aufgefallen, dass dieses gewählte Befestigungssystem für die Rankgitter aus statischer Sicht keine Zulassung hat.

Im Zuge der Mangelbeseitigung muss nun also der gesamte Wandaufbau an der Außenseite der Stahlbetonwand erneuert werden um eine zugelassene und sichere Befestigung der Ranksysteme gewährleisten zu können.

12.4. Antworten zum Speicher am Gutshof

In Bezug auf die Anmerkung bei der Protokollgenehmigung unter TOP 5 machen Ausschussmitglieder deutlich, dass die Antworten bzw. zu präzisierenden Stellungnahmen zeitnah, möglichst in der nächsten Sitzung, gegeben werden sollten.

12.5. Nutzung eines Bauwagens durch den Waldkindergarten am Hagen

Der Vorsitzende bittet das Bauamt den Waldkindergarten am Hagen positiv zu begleiten bei dessen Ziel, den als Spende zur Verfügung gestellten Bauwagen aufstellen und nutzen zu können. Die Hilfestellung bezieht sich insbesondere auf die Forderung, einen Bauantrag samt Standfestigkeitsprüfung einzureichen.

12.6. Verfahrensstand und laufende Informationen zum Neubauprojekt Schulzentrum Am Heimgarten

Mehrere Ausschussmitglieder hinterfragen im Vorgriff auf die Sitzung des BKSA am 06.11.2025 den Verfahrensablauf bei Neubau des Schulzentrums Am Heimgarten. Man zeigt sich überrascht und verärgert, dass der Bauantrag für die gesamte Baumaßnahme gestellt und inzwischen genehmigt worden ist, ohne den endgültigen Entwurf mit einer aktualisierten Kostenberechnung abstimmungsgemäß in die Gremien eingebracht zu haben.

Wie die Verwaltung betont, sei das fachliche Vorgehen bei der Maßnahme üblich. Inzwischen seien Verpflichtungen eingegangen, weitere Vergabeverfahren laufen. Mehrere Ausschussmitglieder kritisieren dies scharf.

12.7. Erhalt des Speichers am Gutshof

Ein Ausschussmitglied weist daraufhin, dass der Speicher am Gutshof aktuell wieder nicht geschlossene Fensteröffnungen im Keller- und Erdgeschoss aufweist, und bittet diese kurzfristig zu schließen.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Kellerfenster wurde inzwischen verschlossen.

12.8. Laubsammelbehälter im Straßenraum

Auf Verständnisfrage erklärte Verwaltung, dass der Bau als besondere, freiwillige Leistung das Laub von Straßenbäumen aufsaugt und der Verwertung zugeführt, insofern es von den Reinigungspflichten zuvor zusammengekehrt wurde. Die Behälter verschiedenster Art seien private Konstruktionen, um ein Verteilen des Laubes zu verhindern. Es sei nicht daran gedacht diese Konstruktionen von Seite und zu finanziellen Lasten der Stadt zu stellen.

gez. Béla Randschau
Vorsitzende/r

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer/in